



ÖFFENTLICHE DRUCKVORLAGE V-37/2023	SITZUNG 07.03.2023	TOP 6.
--	----------------------------------	----------------------

Amt: Ordnungs- und Rechtsamt	Datum: 23.02.2023
-------------------------------------	-------------------

Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Verabschiedung des Teillärmaktionsplans K 3737	
Anlage/n:	<ul style="list-style-type: none"> 1. Lärmkartierung Rheinstraße/Kirchstraße 2. Synopse Beteiligung Träger öffentlicher Belange 3. Synopse Beteiligung Bürger*innen (öffentlich) 4. Synopse Beteiligung Bürger*innen (nichtöffentlich) 5. Zusatzkartierung Rheinstraße 6. Musterbericht Teillärmaktionsplan K 3737 7. Präsentation
Verhandlungsteilnehmer:	Herr Jonas Fehrenbach, Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG
Befangenheit nach § 18 GemO	keine

Gremium	Datum	TOP	Behandlungsart	Öffentlichkeitsstatus

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Aufwand / Auszahlung:		
<input type="checkbox"/> einmalige/r Aufwand/Auszahlung	Betrag:	0,00 EUR
<input type="checkbox"/> jährliche/r Folgeaufwand/-auszahlungen	Betrag:	0,00 EUR
Ertrag / Einzahlung:		
<input type="checkbox"/> einmalige/r Ertrag/Einzahlung	Betrag:	0,00 EUR
<input type="checkbox"/> jährlich/e Folgeerträge/-einzahlungen	Betrag:	0,00 EUR
ABBILDUNG IM HAUSHALT		
<input type="checkbox"/> Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ErgHH	<input type="checkbox"/> FinanzHH
		<input type="checkbox"/> im ErgbHH als Abschreibung/Auflösung
<input type="checkbox"/> Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> Erfolgsplan	<input type="checkbox"/> Vermögensplan
		<input type="checkbox"/> im ErfolgsPl. als Abschreibung/Auflösung
Zur Verfügung stehende Mittel		0,00 EUR

BESCHLUSSANTRAG: Der Gemeinderat macht sich die Abwägungsvorschläge aus den Synopsen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu eigen und beschließt den Lärmaktionsplan entsprechend dem Musterbericht mit den darin enthaltenen Maßnahmen.						
Einstimmig	Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Vertagt	Nach Vorlage

BEGRÜNDUNG / SACHVERHALT:

Für die Rheinstraße (K 3737) und die Kirchstraße (K 3720) wurde auf Basis von Verkehrszählungen im Jahr 2020 eine Lärmkartierung nach der RLS-90 durchgeführt. Hierbei ergaben sich zwischen dem Gebäude Rheinstraße 21 und dem Gebäude Rheinstraße 84c auf ca. 550m durchgehend Immissionen von 65/55 dB(A) tags/nachts. Von diesen gesundheitsgefährdenden Immissionen sind 91/125 Bewohner tags/nachts betroffen.

Anhand des sogenannten Musterberichts, wurde ein Entwurf zum Lärmaktionsplan, gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der 34. BImSchV erstellt, der im oben genannten Maßnahmenbereich die Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen auf 30 km/h ganztags vorsieht. Die Lücke die zwischen dem bestehenden Tempo 30 im Bereich des Seniorenwohnheims und dem Maßnahmenbereich wird aufgrund der geringen Entfernung (60m) geschlossen.

Im Rahmen der nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung gingen zwei Stellungnahmen ein, die die Erweiterung des Maßnahmenbereichs in der Rheinstraße nach Norden und Süden wünschten. Die Stellungnahmen wurden in einer Synopse zusammengefasst und mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung versehen. Beiden Wünschen konnte nicht entsprochen werden, da die jeweiligen Auslösewerte nicht überschritten werden, bzw. deutlich unterhalb von 50 Personen hiervon betroffen sind. Für den Bereich der südlichen Rheinstraße wurde im Januar 2023 hierzu nochmals eine Verkehrszählung durchgeführt und die bestehende Kartierung auf diesen Bereich erweitert.

Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange angehört. Deren Stellungnahmen wurden ebenfalls in einer Synopse zusammengefasst. Entsprechend dem Maßnahmenbereich des Entwurfs, wurde eine prinzipielle Zustimmung zu Umsetzung der Maßnahme abgegeben.

Am Sitzungsabend wird Herr Jonas Fehrenbach vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG den erstellten Lärmaktionsplan vorstellen und auf die eingegangenen Stellungnahmen eingehen.

Auf die mündlichen Ausführungen am Sitzungsabend wird verwiesen.